Krakauer Zeitung.

Nr. 9. Mittwoch den 13. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

☛ Von Neujahr an wurde der Preis für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile auf 5 Nkr. (resp. 3 Nkr.) herabgesetzt.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December v. J. die Versetzung des als Postamtsverwalter in Czernowitz fungirenden Postdirectors Andreas Kasprzycki in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die croatisch-slavonische Hofkanzlei hat je eine der zwei am Agramer Gymnasium erledigten Lehrerstellen den Essеker Gymnasiallehrern Joseph Kostić und Johann Perider verliehen.

Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat den Honorär-Hofconcipisten Albert v. Juhász, so wie den disponiblen Bezirksamtsadjuncten Spiridion Fetti zu wirklichen Hofconcipisten bei derselben ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Jänner.

In der außerordentlichen Sitzung des Bundestages vom 11. d. wurde ein erneuerter dringlicher Antrag von Oesterreich und Preußen eingebracht, Dänemark aufzufordern, das Grundgesetz vom 18. November zurückzunehmen, widrigenfalls die sofortige Occupation Schleswigs erfolgen würde. Die Abstimmung soll am Donnerstag stattfinden.

Der „Botschafter" bringt eine beachtenswerthe Erklärung. Er glaubt in der Lage zu sein es als Thatsache zu bezeichnen, daß die österreichische Regierung, soweit es nur immer nach den Bedingungen der europäischen Verhältnisse möglich sein wird, ihre Macht für die deutschen Interessen in Schleswig-Holstein einzusetzen entschlossen ist. Die Entscheidungen des Bundestages, fährt der „Botschafter" fort, müssen natürlich abgewartet werden, bevor dieser allgemeine gute Wille eine bestimmte Form annehmen kann. Wir glauben aber Gründe zu der Ueberzeugung zu haben, daß die Entscheidungen des Bundestages von Oesterreich bereitwillig werd n anerkannt werden. Die Einflüsse der auswärtigen Politik betreffend, glaubt derselbe, daß England gegen eine Inpfandnahme Schleswigs keine ernstliche Einsprache erheben wird. Die Note an Sir Alexander Malet zu Handen des Bundes sei ein Mißgriff und ein verfehlter Versuch. Insofern die Inpfandnahme Schleswigs der Entscheidung des Bundes über die Erbfolge nicht vorgreife, lasse sich nicht nur nichts gegen die Maßregel einwenden, sondern sie gewähre ihre eigenthümlichen Vortheile für jede mögliche weitere Entwicklung der Dinge. Daß Rußland mit seinen Ansprüchen hervortritt, kann der deutschen Sache nur günstig sein, da nur im Verschweigen seiner Absichten die Kraft Rußlands liege. Frankreich sei und bleibe der deutschen Sache günstig und werde die formale Einsetzung des Herzogs von Augustenburg in die Erbschaft von Holstein nicht als eine europäische Angelegenheit betrachten. Erst die Ansprüche, welche dann der Herzog von Holstein auf Schleswig zu erheben für gut finden mag, scheine die französische Regierung als Gegenstand europäischer Verhandlungen ansehen zu wollen.

Nach Pariser Berichten der „NPZ." bestätigt es sich vollkommen, daß der Minister Drouyn de Lhuys dem englischen Botschafter Lord Cowley erklärt habe, Frankreich könne sich an einer Conferenz für die deutsch-dänische Frage nur unter der Bedingung betheiligen, daß der Deutsche Bund sich anheischig machte, den Beschluß der Conferenz als rechtskräftig anzuerkennen. Wie anderweitig verlautet, soll Herr Drouyn de Lhuys dem Lord Cowley erklärt haben, daß eine Conferenz, wenn sie nichts anderes bezwecke, als die Aufrechterhaltung des Londoner Protocolls, überflüssig sei, daß es aber, wenn Modificationen vorgenommen werden sollen, wünschenswerth sei, diese früher zu kennen. Ferner soll Herr Drouyn de Lhuys auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht haben, die Vertreter der beiden deutschen Großmächte in einer Conferenz mit dem Vertreter des Bundes zu vereinigen, indem, da die beiden Großmächte doch auch Glieder des Bundes seien, ein Collisionsfall fast unvermeidlich sei. Andererseits bestätigt die heute hier angelangte „France" unsere gestrige Frankfurter Mittheilung, daß der Conferenzvorschlag von Seite des Bundes so gut wie abgelehnt sei.

Die Note des neuen dänischen Ministers des Auswärtigen, Herrn Quaade, von der bereits vor einigen Tagen in den Blättern die Rede war, ist am 11. d. in Wien angekommen, und soll aus derselben ein Rückzug der dänischen Regierung insofern bemerkbar sein, als Herr Quaade einen Ausweg dadurch herbeizuführen anstrebt, daß er selbst sub rosa zugibt, Dänemark habe seine Verpflichtungen nicht eingehalten und die Anknüpfung an die Verhandlungen von 1851 und 1852 verlangt.

Nach Angabe eines Wiener Correspondenten des „Schwäb. Merkur" hätte der König Johann von Sachsen ein eigenhändiges Schreiben an Se. Majestät den Kaiser Franz Josef in der schleswig-holsteinischen Frage gerichtet. Der König sage darin, daß er die Erbfolgefrage nach den vorhandenen Documenten genau studirt und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Herzog Friedrich von Augustenburg rechtmäßige Successions-Ansprüche besitze; unbestritten seien jedoch diese nur auf einen Theil von Holstein während namentlich der Gottorpsche Antheil, also die Herrschaften Rantzau und Pinneberg mit dem Hafen von Kiel, auf welchen Rußland Ansprüche erhebt, mindestens eben so streitig sei, als diejenigen Landestheile, welche Oldenburg und Kurhessen beanspruchen können. Bei dieser Sachlage, meint der König, sei es am gerathensten, von der rechtlichen Documentirung der Ansprüche ganz abzusehen und sich bei der Lösung der Frage nur durch politische Motive leiten zu lassen. (!?) Diese geböten, daß der deutsche Bund den Londoner Vertrag, dem er nicht beigetreten, ignorire, und Friedrich von Augustenburg wenigstens als Herzog von Holstein anerkenne, da dessen Ansprüche auf Lauenburg schwer zu erweisen und der Bund über Schleswig nicht zu verfügen habe. (Wir bezweifeln die Echtheit dieses Schreibens, so richtig auch die Angaben über die Erbansprüche des Herzogs Friedrich sind. Sobald Deutschland den Rechtsboden der Frage verläßt, ist seine Sache eine verlorene).

Die Angabe, in der letzten Sitzung der Bundesversammlung habe Freiherr v. d. Pfordten den auf das Londoner Protocoll vom 8. Mai 1852 bezüglichen und die Nichtverbindlichkeit und die Nachtheile desselben für den deutschen Bund nachweisenden ersten Theil seines Berichtes vorgelegt, wird vom Nürnb. Corresp. als unbegründet bezeichnet. Die vereinigten Ausschüsse haben, wie wiederholt in bestimmter Weise versichert wird, ihre Berathungen über diese Angelegenheit noch nicht beendet.

Die „KZ." bezeichnet die Stellung der verschiedenen Staaten zur schleswig-holsteinischen Frage in folgender Weise: Von den Großmächten tritt England am eifrigsten für das londoner Protocoll auf; es soll in Berlin vor einem Einmarsch in Schleswig entschieden gewarnt haben. Dagegen soll Rußland in Berlin mitgetheilt haben, daß es gegen die Besetzung Schleswigs keinen Einspruch erhebe, wenn das Londoner Protocoll aufrechterhalten bleibe. Frankreich ist am vorsichtigsten und am meisten abwartend von allen drei Mächten; es will das londoner Protocoll gewahrt und Modificationen desselben den Protocollmächten vorbehalten wissen, schweigt aber einstweilen bezüglich der Besetzung Schleswigs.

Die Stellung der deutschen Regierungen zu der schleswig-holsteinischen Frage, beziehungsweise zu dem Erbrecht des Herzogs Friedrich, ist folgende: Den Herzog haben bereits anerkannt: Baden, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Braunschweig, Sondershausen, Reuß j. L., Waldeck. Das Recht haben anerkannt: Baiern, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Homburg, Greiz (?), Anhalt, Frankfurt, Bremen. Günstig sind: Sachsen, Meklenburg, Schwerin, Rudolstadt. Ungünstig sind: Hannover, Kurhessen, Liechtenstein, Nassau (?), Meklenburg-Strelitz. Feindlich und gebunden sind: Oesterreich, Preußen, Luxemburg. Zweifelhaft: Oldenburg, Hamburg, Lübeck. Unbekannt: Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe.

Die „G. C." schreibt: In einem Berichte des Ausschusses der sächsischen ersten Kammer, den wir meritorisch hier unberührt lassen wollen, ist u. a. die Bemerkung eingeflossen, den beiden deutschen Großmächten scheine Gewalt über Recht zu gehen. Da nun Oesterreich im Verein mit Preußen nichts anderes verlangt als daß man eben nur an der Hand des Rechtes vorwärts gehe, unausgesetzt vor aller Ueberstürzung warnt und daß man nicht lediglich nach unklaren und unvergohrenen Sympathien handle, muß jene Aeußerung als eine unberechtigte Anmaßung erscheinen. Ein anderer Ausspruch fordert eine noch energischere Zurückweisung heraus. Am Schlusse der Debatte erlaubte sich nämlich der Berichterstatter Frh. v. Nostitz-Wallwitz die Aeußerung, es scheine der Kaiser von Oesterreich seine im Sommer zu Frankfurt gegebenen Versprechungen vergessen zu haben. Hierauf diene zur Antwort: Wenn die deutschen Regierungen die großherzigen Anerbietungen, welche Se. Majestät der Kaiser mit dem Reformentwurf gemacht hat, angenommen und damit Deutschland zu einer europäischen Macht erhoben hätten, so würde Se. Majestät Obsorge getragen haben, allen Rechten, welche die Reformacte in Gesammtdeutschland hineinlegen wollte, vollen Raum zu verschaffen. Da nun aber die Reformacte zur Zeit noch nicht verwirklicht ist, so besteht einfach das alte Bundesrecht in seiner vollen Kraft und für alle Mitglieder des Bundes. Wer also dasselbe überschreitet, die Schranken der Competenz der Bundesversammlung zu beseitigen trachtet, darf sich demnach nicht wundern, den stets auf strengste Gesetzlichkeit gehenden Willen Oesterreichs solchem Vorhaben entgegentreten zu sehen.

Ueber den Stand der Verhandlungen über den engeren Congreß schreibt das „Mémorial diplomatique": Die Antwort des heiligen Stuhles auf das Rundschreiben des Herrn Drouyn de Lhuys vom 8. December erklärt, der Papst, welcher bereits seine Bereitwilligkeit, die Einladung zum Congresse anzunehmen, bezeugt habe, sei vollständig geneigt, an den vom französischen Minister des Auswärtigen zum Behufe, sich über ein vorläufiges Programm zu einigen, vorgeschlagenen beschränkten Conferenzen sich zu betheiligen. Die zusagenden Antworten Spaniens, Portugals, Schwedens, Italiens und der deutschen Staaten zweiten Ranges sind gleichfalls schon in Paris angekommen. Die drei nordischen Höfe haben das Rundschreiben noch nicht beantwortet; es handelt sich dabei vor Allem um die augenblicklich schwebenden Unterhandlungen über den Zusammentritt einer besonderen Conferenz wegen der deutsch-dänischen Streitfrage. Das Rundschreiben ist allerdings nicht amtlich an das Cabinet von St. James gerichtet worden. Der Fürst de la Tour d'Auvergne hat sich vielmehr darauf beschränkt, den Inhalt in ganz confidentieller Weise dem Earl Russell mitzutheilen, der nichts desto weniger jetzt seine Absicht kundgegeben hat, sich ebenfalls mit den übrigen auswärtigen Ministern der Großmächte zur Regelung der Herzogthümer-Frage nach Paris zu begeben.

Man telegraphirt dem „Wdr." aus Turin, 9., daß die mit Rothschild versuchten Finanzoperationen als vorläufig gescheitert anzusehen sind. Von Rothschild sei die Zustimmung Napoleons verlangt worden.

Der „Indp." telegraphirt man aus Marseille, 7., daß die Turiner Regierung die Güter der römischen Propaganda in der Romagna verkaufen werde.

Garibaldi's Wiedererwählung in Neapel erscheint nach der „Independance Belge" als gesichert.

Die „Gazeta Lwowska" vom 9. d. enthält folgenden Artikel: Die „Gaz. nar." bringt in der Chronik ihrer

Feuilleton.

Afrikanische Delicatessen.

Mehr als acht Stunden lang waren wir unter den brennenden Strahlen einer afrikanischen Sonne über eine wellenförmige Ebene geritten, als wir endlich das einfach gebaute rohe Haus eines holländischen Boeren entdeckten. Früher war es in Südafrika Sitte auf ein so allein dastehendes Haus zuzureiten, und sogleich von dem Eigenthümer bewillkommt zu werden, den wir nie zuvor gesehen hatten, und wahrscheinlich nie wieder sehen werden. So war es auch diesmal der Fall: man bat uns sofort abzusteigen, abzusatteln und hineinzukommen um zu essen. „Dar is nix," sagte unser Wirth, „als Eland-Braten und Seekuh-Pork; aber das Eland (Hirschochse, Antilope bubalis) ist jung, und die Seekuh fett." Eine Mahlzeit von Hippopotamus-Rippen und Antilopen-Braten einzunehmen, war gewiß etwas neues, und wir hatten so großen Hunger, daß wir nicht aufgelegt waren wählerisch zu sein. Der sehr gute und liebliche Geruch, der sich erhob, als wir in das Haus des Holländers eintraten, ließ uns glauben, daß die beiden erwähnten Artikel nicht zu verachten seien. Wir wählten als Anfang eine Portion des Antilopen-Fleisches, und dieses war ohne Zweifel vortrefflich; es war zart, saftig und hatte eine Art Wildpret-Geschmack; wir waren auch sogleich einig darüber, daß es ein höchst volkthümliches Gericht in England sein würde, wenn diese Antilopen-Art dort eingeführt wäre, so daß sie in hinlänglicher Anzahl getödtet und als Nahrungsmittel verkauft werden könnte. Da uns in einer späteren Periode das Loos geworden, vierzehn Tage lang ganz von Hirschochsenfleisch zu leben, so können wir behaupten, daß, selbst bei der rohen Kocherei der Biwacht und dem Mangel geschmackgebender Gewürze, Hirschochsenfleisch oder Wildpret doch ein bewundernswerthes Essen ist. Was nun das Hippopotamus-Fleisch betrifft, so bemerken wir, daß es gewöhnlich gesotten wird, und dann einen Geschmack hat, der die Mitte hält zwischen gesottenem Rindfleisch und gesottenem Schweinefleisch. Höchst wahrscheinlich könnte jemand ein Stück Hippopotamusfleisch essen in dem guten Wahne, daß es ein Stück von einem Preisochsen sei. Der Hippopotamus, oder das Flußpferd, scheint ein zufriedenes Gemüth zu besitzen, und häuft rasch Fett an; es ist etwas sehr ungewöhnliches, wenn man eines dieser Geschöpfe findet, das mager ist oder dem es selbst an Beleibtheit fehlt.

„Der Bas hat Euch einiges Kamelfleisch geschickt," sagte ein ausgemergelter Hottentotte, als er sich, mit einem Korb an seinem Arm, an unserer Thür zeigte. Einiges Kamelfleisch war gewiß eine Neuigkeit, und einer oder zwei Freunde wurden sofort eingeladen „Kamelpardel (Giraffe)" zu speisen, da es auf dem Speisezettel stehe. Unglücklicherweise war dieses Giraffenfleisch gesalzen und theilweise an der Sonne getrocket worden, so daß sein voller, reicher Wohlgeschmack in großem Maß verloren gegangen war; dennoch aber kosteten wir genug davon um zu entdecken daß Giraffen-Wildpret sehr gut ist, und unsere spätere Erfahrung bewies vollständig daß diese unsere Schlußfolgerung richtig sei — Giraffenfleisch ist, besonders wenn das Thier jung war, der beste Braten von allen wilden Thüren Südafrica's. Denjenigen welche eine besondere Vorliebe für Markknochen haben, bietet die Giraffe eine reichliche Mahlzeit, und der Vorrath an Mark ist viel größer als der von den Knochen eines Ochsen. Die Giraffe ist ein sehr scheues Thier, und findet sich in keinem Theil Afrika's in großer Menge, so daß wir fürchten daß diejenigen welche von dem Fleisch dieses Thiers essen, stets die geringere Anzahl bleiben werden, denn das Klima Englands eignet sich nicht für die Gewohnheiten dieses Vierfüßers, der in England warscheinlich nirgends gefunden werden dürfte als in unsern Menagerien.

Während unseres Herumschwärmens zwischen Natal und dem Tugula machten wir den ersten Versuch eine andere Art Fleisch zu essen, die man auf englischen Mittagstischen gewöhnlich nicht findet. Wir waren in der Behausung eines englischen Ansiedlers, in deren Nähe ein kafferischer Kraal (Dorf) war, wo dessen Diener wohnten, gastfreundlich aufgenommen worden. Diese Diener waren entlaufene Zulus. In den Hütten dieses Kraals herrschte großer Lärm, man sang und schrie nach Herzenslust, während der Rauch, der sich seinen Weg durch das mit Stroh gedeckte Dach bahnte, darauf hinwies daß man innen koche. Wir entschlossen uns sogleich diesem Kraal einen Besuch abzustatten, besonders da unser Wirth uns sagte: die heitere und festliche Scene habe ihren Grund darin daß Tags zuvor von ihm ein junger Elephant getödtet worden sei, über den sich die Kaffern nun rasch hermachten. Es war gewiß eine große Neuigkeit in einer Kafferhütte Elephantenfleisch zu speisen; daher entschlossen wir uns, uns bei den lärmenden schwarzen Herren, deren Fröhlichkeit zuerst unsere Aufmerksamkeit erregt hatte, selbst zum Essen einzuladen. Es war eine tolle und einen wilden Anblick darbietende Scene. Innerhalb einer kreisrunden, bienenkorbartigen Hütte, die ungefähr fünfzehn Fuß im Durchmesser hatte, waren etwa fünfundzwanzig Kaffern versammelt, Männer, Weiber und Kinder. Sie saßen in einem Kreis herum, und beobachteten aufmerksam zwei gewaltige irdene Gefäße, in denen Massen von Fleisch lagen — Elephantenfleisch — siedend und schmorend. Ein Holzfeuer brannte auf dem Fußboden der Hütte und hielt die Töpfe im Sieden. Dieß war, wie man mir sagte, die dritte Portion Fleisch die von diesen Leuten an diesem Tag gegessen werden sollte. Es war sicherlich zu eng und uneinladend in die Hütte einzutreten, allein wir beschlossen Elephantenfleisch zu kosten. Wir ließen daher eine Platte, Messer und Gabel holen, und warteten außerhalb der Hütte bis das Fleisch gekocht war — mit ein wenig Salz und einigem Brod hatte uns unser Wirth versorgt; die Kaffern verschmähen diese Zugaben gänzlich, indem sie das Fleisch au naturel vorziehen. Endlich sagte ein alter Kaffer, der das Kochen beaufsichtigte, das Fleisch sei gahr, und man bot uns nun

Nr. 3 nach einer in den „Narodne Listy“ enthaltenen Correspondenz den Inhalt einer von einer hierländigen Kreisbehörde an die untergordneten Organe erlassenen Amtsinstruction, läßt sich in dem Leitartikel ihres Blattes vom 6. d. über angebliche „Sicherheits-Commissariate“ aus und sieht in diesem eine, auf Grundlage der aus dem böhmischen Blatt abgedruckten eben erwähnten Instruction im ganzen Land eingeführte neue Institution. Sie tritt daher gegen diese angeblichen „Sicherheits-Commissariate“ mit großer Heftigkeit auf, nennt dieselben „eine von der bisherigen Organisation der politischen Behörden ganz abgesonderte Organisation“ und behauptet, daß dieselben den Bezirksvorstehern beinahe nicht unterstehen, sondern denselben gleichsam coordinirt sind, daß denselben den bestehenden Vorschriften zuwider die Discretionalgewalt über die persönliche Freiheit und Unantastbarkeit der Wohnungen zusteht u. s. w. Sie meint sogar, daß diese „Sicherheits-Commissariate“ eine Institution sind, welche ohne Wissen und ohne Beschluß des Reichsraths oder Landtages nur allein in Galizien eingeführt ist und daß die Instruction für diese Sicherheits-Commissäre „den bestehenden constitutionellen Gesetzen in vielen Puncten zuwiderlaufe.“ Schließlich drückt die „Gaz. nar.“ die Hoffnung aus, daß unsere Reichsraths-Mitglieder diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen zur Sprache bringen, die Tragweite dieser neuen Institution darthun, und von dem Ministerium nähere Aufklärungen darüber verlangen werden, auf welcher Grundlage diese Art des „Civil-Belagerungszustandes“ in Galizien eingführt worden ist.

Wir wissen nicht, ob und in wieweit die galizischen Reichsrathsabgeordneten die Ansicht der „Gaz. nar.“ theilen und den Erwartungen derselben nachkommen werden, und obgleich wir weit davon entfernt sind, die Antwort der Regierung für den Fall der von der „Gaz. nar.“ erwünschten Interpellation anticipiren zu wollen, so halten wir es doch für billig, von unserem journalistischen Standpunct aus angesichts der öffentlichen Meiuung die ganz irrige Ansicht zu berichtigen, welche die „Gaz. nar.“ mit dem erwähnten Artikel zu verbreiten trachtet.

Es ist bekannt, daß Se. Exc. der Herr Statthalter bei dem Umstand, als die k. k. Statthalterei-Kundmachungen vom 15. März und 10. April v. J. die beabsichtigte Wirkung nicht vollkommen erzielt haben, unterm 27. Nov, 1863 eine (in der „Lemb. Ztg.“ Nr. 274 ex 1863 veröffentlichte) Verordnung erlassen hat, welche — kraft des ihm zustehenden Rechtes und in Gemäßheit der bestehenden Direction — die Vorschriften sowohl in Betreff des Verbots der Verheimlichung und der Transportirung der am Aufstand im Königreich Polen theilnehmenden Personen, als auch in Betreff des Waffenbesitzes verschärft.

Schon damals ist die „Gaz. nar.“ gegen diese Verordnung mit Vorwürfen von Illegalität aufgetreten, welche in der Nr. 276 und 277 der „Gazeta Lwowska“ vom Jahre 1863 gänzlich widerlegt wurden.

In Folge des gedachten Erlasses vom 27. November v. J. haben die politischen Unterbehörden eine Information erhalten, nach welcher dieser Erlaß von den Executiv-Organen durchgeführt werden soll. In dieser Information wurden, soviel uns bekannt ist, die Kreisbehörden ermächtigt, zur Erleichterung der Thätigkeit ihrer Aemter in Fällen der Nothwendigkeit, d. i. wenn es die Erhaltung der Ordnung und der in einigen Gegenden durch die Ansammlung verdächtiger Personen gefährdeten öffentlichen Sicherheit erfordern sollte, auf einen bestimmten Bezirk exponirte Commissäre zu bestellen, deren Amtsgewalt durch genau gezogene Gränzen der bestehenden Gesetze bestimmt ist.

Demnach reducirt sich die ganze angebliche Organisation, die anticonstitutionelle Institution von „Sicherheits-Commissariaten“, von welcher die „Gaz. nar.“ glaubt, daß sie zuerst durch den Reichsrath gehen und im legislativen Weg die Sanction Sr. Majestät erhalten müßte, in der Wirklichkeit auf die den politischen Behörden ertheilte Ermächtigung, in jenen Bezirken, wo es die Nothwendigkeit erheischt, exponirte Bezirks-Commissariate einzusetzen. Es ergibt sich von selbst, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei dem enormen Geschäftsandrang in manchen Bezirken, in welchen bei der außerordentlichen Anhäufung von Agitations-Elementen die für normale Verhältnisse bemessenen Beamtenkräfte nicht ausreichen, die Vermehrung dieser Kräfte dringend geboten ist, weil sonst der ordentliche Geschäftsgang ins Stocken gerathen müßte.

Es wird Jedermann, dem die jetzigen politischen Verhältnisse in Galizien bekannt sind und dem die Ordnung und öffentliche Sicherheit aufrichtig am Herzen liegt, zugeben, daß in dem Zustand, in welchem sich einige Gegenden sowohl anläßlich des Aufstandes im Königreich Polen, als auch in Folge der schon Jedermann bekannten inneren Agitationen befinden, eine energische Thätigkeit zur Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit nothwendig geworden ist. Daß Fälle eintreten können und daß solche auch vorkommen, in welchen sogar Angesichts des Gesetzes über die persönliche Freiheit eine Person, welche eine in aller Form ausgestellte Legitimationskarte besitzt, gesetzlich verhaftet werden kann, daß Fälle vorkommen können, wo sogar Angesichts des Gesetzes über die Unverletzbarkeit der Wohnungen eine Revision vorgenommen werden darf, wird gewiß auch die „Gaz. nar.“ selbst nicht leugnen.

Wir erblicken daher in der neuen Verordnung weder eine neue Organisation, noch eine Verletzung der Gesetze, sondern nur allein die Anwendung der gesetzlichen Mittel im Interesse des Landes, um der Ausbreitung der Agitation einen Damm zu setzen und den schädlichen Folgen derselben nach Möglichkeit vorzubeugen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Jänner.

Vertheilt werden: Zuschrift des Finanzministers betreffend einen Mehraufwand von 4 Millionen Vergütungen für Kriegspräftationen und Kriegsschäden aus dem Jahre 1859, ferner von 10 Millionen für die Bundesexecution in Holstein-Lauenburg; Ausschußbericht betreffend den Gesetzentwurf über Einhebung der Zuschläge der Erwerb- und Einkommensteuer von Actienunternehmungen; Uebereinkunft eine neue Regulirung der Elbezölle betreffend.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage in Betreff der Bestimmung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren und dessen Ueberwachung.

Berichterstatter Dr. Groß liest den Bericht, in welchem der Ausschuß beantragt, das hohe Haus wolle beschließen, es sei dem über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und die diesfällige Controle zu erlassenden Gesetze das fakultative Controlsystem zu Grunde zu legen (die Regierung legte ihrer Vorlage das imperativ-präventive Controlsystem zu Grunde) und die Regierung aufzufordern, auf dieser Grundlage einen neuen Gesetzentwurf vorzubereiten und zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen.

Skene rügt das Vorgehen des Ausschusses, welches mit den Intentionen des Hauses im Widerspruch stünde. Die zur Rechtfertigung angeführten Argumente seien sämmtlich sophistisch. Die Gewerbefreiheit habe nichts mit der Puncirung zu thun, so gut die Staatsgewalt den Verkauf von Giften verhindere, so könne sie auch den Verkauf von Tombak für Gold verhindern. Daß Mißbräuchen vorgebeugt werden soll, sei eben so wenig eine „Verdächtigung“ einer Classe von Industriellen, wie das Geländer eine Beleidigung der Brücke.

Redner verbreitet sich dann über den eigenthümlichen Charakter, den bleibenden inneren Werth der Edelmetalle, auf welchen der Bericht nicht die nöthige Rücksicht nehme. Auch in den übrigen Puncten findet er eine einseitige Auffassung der Sache, die Interessen der Händler seien gewahrt, aber an die Production und an das Publicum sei nicht gedacht. Er beantragt: der Ausschuß habe in die Berathung der Regierungsvorlage einzugehen mit Zugrundelegung des Princips des imperativen Controlsystems. (Wird unterstützt.)

Froschauer vertheidigt den Ausschußantrag.

Stamm gegen denselben.

Die Fortsetzung der Debatte findet in der morgigen Sitzung statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Jän. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

In der Hofburgpfarrkirche wird den 12., 13., 14. und 15 d. das vierzigstündige Gebet abgehalten und werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin täglich dem Gottesdienste beiwohnen.

Die Nachricht, daß der bisherige russische Gesandte in Rom, Hr. v. Kisseleff, für den Wiener Posten bestimmt sei, ist nach der „Presse“ unbegründet. Herr v. Kisseleff verläßt zwar den Gesandtschaftsposten in Rom, soll aber eine andere Bestimmung erhalten.

Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, wird der erste Secretär der hiesigen französischen Botschaft, Graf Mosbourg, eine andere Bestimmung erhalten, da derselbe für einen Gesandtschaftsposten bestimmt sein soll.

Die Trauung des k. k. Rittmeisters Grafen Alois Rechberg mit der Landgräfin Louise Fürstenberg hat heute stattgefunden. Das neuvermälte Paar begibt sich nach Enns, wo der Graf Rechberg stationirt ist.

Langiewicz hat der Gemeinde Grenchen neben herzlichstem Dank für die ihm durch Ertheilung des Bürgerrechts bewiesenen Sympathien 100 Fr. für die Armen einhändigen lassen.

Deutschland.

Die „Neue Hannoversche Zeitung“ theilt mit, daß die Räumung des Rendsburger Kronwerkes seitens der Executionsbehörden nicht verlangt werde; die Grenze sei streitig und der General Hake nicht berechtigt, über die Streitfrage zu entscheiden. Die Aufgabe der Executionstruppen sei erreicht.

Die Bundes-Commissäre haben nunmehr für Holstein und Lauenburg eine „herzogliche Landesregierung“ gebildet, die am 14. d. in Kiel in Wirksamkeit treten wird. Zu Mitgl edern dieser Landesregierung sind bis auf Weiteres ernannt: Etatsrath Obergerichtsrath Henrici, Obergerichtsrath Jensen, Justizrath Amtsschreiber Wenecker, Hofrath Oberinspector Lesser, Senator Bachmann.

Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg hat in Kiel ein Haus gemiethet, woraus man auf die Absicht eines längeren Aufenthaltes schließen mag. Noch immer empfängt derselbe Deputationen, namentlich vom Lande. Die Einladung nach Rendsburg hat er abgelehnt, die nach Itzehoe dagegen angenommen. Er lebt still und eingezogen; nur macht er gegen Abend in Begleitung des Majors Schmidt eine Fußpromenade am Hafen. Sein Cabinet dagegen entfaltet große Thätigkeit, wenn von dieser auch noch wenig in die Oeffentlichkeit dringt. So sind vorgestern die Herren Brater und Holb, Mitglieder des vom Abgeordnetentage in Frankfurt gewählten Central-Ausschusses für Schleswig-Halstein, auf Einladung des Geheimeraths Francke hier eingetroffen, um über die Verwendung der Sammelgelder (bis jetzt angeblich 100,000 fl.) das Nähere zu besprechen. Häusser aus Heidelberg ist durch Krankheit am Herkommen gehindert. Die Verbindung des Ministeriums des Erbprinzen mit dem Nationalverein und dessen Organen wird also mehr und mehr officiell.

Der „Nürnb. Correspondent“ enthält eine interessante Erklärung des Rechtsanwalts Albrecht über seine Unterhaltung mit dem Erbprinzen von Augustenburg, aus welcher hervorgeht, daß der Frankfurter Central-Ausschuß nicht nur mit Zustimmung, sondern auf Veranlassung des Herzogs Friedrich eingesetzt ist.

Die Nachricht, daß die Insel Fehmarn von dänischen Truppen besetzt werden solle, um diese Insel, falls es zum Kriege komme, gegen Holstein zu benutzen, wie 1848 Alsen gegen Schleswig benutzt wurde, scheint sich zu bestätigen.

Wie gestern erwähnt, hat eine am 10. d. in Hannover stattgefundene Landesversammlung, an welcher sich 3000 Personen betheiligten, einstimmig beschlossen, dem Könige durch eine Deputation eine Petition um Lossagung vom Londoner Protocoll und Anerkennung des Herzogs Friedrich zu überreichen. Ein Telegramm vom 11. d. meldet: Der König hat den Empfang der Deputation, welche die Adresse überreichen sollte, abgelehnt. Die Adresse wird dem Ministerium übergeben werden.

König Johann hat, nach einem Telegramm aus Leipzig vom 11. Jänner, die Adresse der Volksversammlung vom 9., betreffend Schleswig-Holstein, entgegengenommen. Es fanden große Aufzüge von Stadtbehörden, Professoren, Studenten und Bürgern statt, für ein Lebehoch auf den König, als Schirmherrn deutschen Rechts dankend, sagte Se. Majestät: Er freue sich, daß sich die öffentliche Meinung für die gute Sache ausspreche; der Erfolg liege nicht in seiner Hand, aber er werde unwandelbar festhalten.

Aus Berlin, 11. Jänner, wird gemeldet: Im Abgeordnetenhaus begann heute die Debatte über den Militäretat. Es nahmen daran Theil: der Kriegsminister, der das Haus daran erinnerte, daß es ein gefährliches Spiel spiele; Graf Schwerin, welcher künftige Vermittelungs-Vorschläge verheißt, ferner Jung, Frh. v. Vincke, Reichensperger, Stavenhagen, Schulze, Frh. v. Vaerst. Die Fortsetzung der Debatte findet morgen statt. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Handelsminister Graf zu Itzenplitz einen Gesetzentwurf ein wegen der Geldmittel für die Eisenbahn von Danzig nach Fahrwasser. Die nöthige Summe beträgt etwas über 1 Million. Der Minister des Innern Graf Eulenburg beantwortete Hoverbecks Interpellation wegen der Gränz-Verletzung durch die Russen in Schönau und sagte: die Thatsachen seien im Allgemeinen richtig und sei Genugthuung auf diplomatischem Wege gefordert worden. Im Abgeordnetenhaus wurde heute allgemein geglaubt, daß der Schluß der Session, trotz der eingebrachten Eisenbahngesetze, allernächst bevorstehe. Aus den Aeußerungen des Kriegsministers vermuthet man ernste Ereignisse nach dem Schluß der Session. Der Rundschauer plaidirt in der „Kreuz-Ztg.“ für das Londoner Protocoll und den dänischen König gegen den Herzog von Augustenburg. Die officiösen Blätter melden eine große Zahl von Veränderungen in der Armee.

Der in Berlin anhängige Disciplinar-Proceß gegen den Canonicus Professor Dr. Baltzer in Breslau, einen bekannten Anhänger Günthers, hat am 9. d. mit Freisprechung geendigt.

Frankreich.

Paris, 9. Jänner. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung der außerordentlichen Credite, mit 232 gegen 14 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Javal, Herzog v. Marmier, Pelletan, Hénon, J. Simon, Ollivier, Guéroult, J. Favre, Darimon, Lanjuinais, Havin, Glais-Bizoin, Magnin, Picard. Nächsten Montag beginnt die Discussion über die Adresse. Heute übergab die Opposition ihre Amendements zur Adresse. Es sind deren zehn. Das erste betrifft die Wahlen und die officiellen Candidaten. Die Administrativ-Freiheiten, die man versprochen, hätten keinen Werth, wenn sie nicht dazu dienten, die politischen Freiheiten zu sichern, zu stärken. Die Wahlfreiheit, verkannt und verletzt durch die officiellen Candidaturen, sei die erste der Freiheiten. Das zweite Amendement verlangt die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes, welches die individuelle Freiheit vernichte. Das dritte verlangt die Preßfreiheit. Das vierte Amendement betrifft die Vermehrung der Gewalten der Gemeinde-Behörden. Das fünfte Amendement betrifft die Freiheit der Arbeit. Das sechste Amendement ist zu Gunsten des unentgeltlichen Elementar-Unterrichts. Das siebente Amendement verlangt größere Freiheiten für die Colonien und Algerien, da sie ohne liberale Institutionen nie blühend werden könnten. „Man möge,“ heißt es in dem Amendement, „sie wenigstens Frankreich gleichstellen.“ Das achte Amendement betrifft Mexico. Es lautet: „Wir bedauern, daß die Regierung an der mexicanischen Expedition festhält. Wir können dieses uns ruinirende Unternehmen nicht gut heißen, und wir sind die Dolmetscher der öffentlichen Meinung, indem wir verlangen, daß ihr sofort ein Ziel gesetzt werde.“ Das neunte Amendement behandelt Rom und lautet wie folgt: „Wir bedauern, daß ungeachtet des von ihr gegebenen Versprechens die Regierung uns nicht von dem Stande der Unterhandlung mit Rom Kenntniß gegeben hat. Was uns betrifft, so bestehen wir darauf, zu glauben, daß Rom den Römern gehört und daß unsere Occupation aufhören muß.“ Das zehnte Amendement betrifft Polen und verlangt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Rußland. — In den Kreisen des Faubourg St. Antoine ist man weit entfernt, mit der Haltung der gegenwärtigen Opposition, die man zu „farblos“ findet, zufrieden zu sein. Von dieser Seite beabsichtigt man, bei den Pariser Ersatzwahlen Felix Pyat und Raspail als Candidaten aufzustellen.

---

ein etwa zwei Pfund schweres Stück an. Das ganze Stück wollten wir nicht, und nahmen daher eine Schnitte von ungefähr dem vierten Theil desselben, die, wie wir glaubten, als Probe genügen werde. Wir konnten nicht umhin wahrzunehmen daß unser Messer erstaunlich stumpf war als wir das Stück zu zerschneiden suchten, die Zinken der Gabel schienen rund, statt spitzig. Unsere Zähne, ach, hatten ihre Schärfe verloren, und wir sahen uns, nachdem wir uns alle Mühe gegeben das in unserm Mund befindliche Stück zu zerbeißen, genöthigt es als eine vergebliche Arbeit wieder auszuspucken; wir konnten, selbst nach minutenlangem Kauen, nicht den geringsten wahrnehmbaren Eindruck in dasselbe machen. Spätere Versuche mit der gleichen Thierart veranlassen uns zu der Behauptung daß Fleisch von einem vierhundertjährigem Elephanten nicht so gut ist wie das eines vierjährigen Schafs, und wir zweifeln ob Elephantenfleisch je ein volkthümliches Gericht werden wird. Es scheint sonderbar daß zwei Thiere deren Fleisch so ähnlich ist wie das des Elephanten und des Flußpferds, und die an Schwerfälligkeit des Körpers einander gleich kommen, doch so unähnlich sind in Betreff der Zähigkeit desselben — das erstere ist beinahe ungenießbar, das letztere eine sehr annehmbare Nahrung. Während wir aber von zähem und unschmackhaftem Fleisch sprechen, dürfen wir das Zebra und das wilde Beest, oder Gnu (Antilope gnu. Hippelaphus gnu), wie es auch genannt wird, nicht vergessen; diese beiden Thiere werden gegessen, aber sie haben zähes und grobes Fleisch. Ein junges Zebra indessen, ungefähr halb ausgewachsen, ist nicht zu verachten, und schmeckt wie Kalbfleisch, ist aber wenig saftig. Wir haben Hottentotten gesehen welche das Zebra- dem Rindfleisch vorzogen, wenn sie die Wahl zwischen beiden hatten. Das Fleisch des Gnu indeß hat einen ranzigen Geschmack an sich, so daß man ihm nicht leicht den Vorzug gibt; in der Wüste aber kommt es zuweilen vor daß man nur Gnu-Fleisch hat, oder nichts.

Das zäheste von allem jedoch was wir je zwischen unsere Zähne zu bringen wagten, und das uns, vergleichsweise, zu glauben veranlassen könnte daß selbst Elephantenfleisch zart sei, war eine Portion Straushahn-Fleisch. Selbst Leder oder Drath könnte möglicherweise von einem Kaffer gekaut werden; allein dieser starkzähnige Sohn der Wildniß lachte und schüttelte seinen Kopf als ihm eine Portion Straußenfleisch zur Mahlzeit geboten wurde. Zuweilen erwiesen sich die seltsamst aussehenden Geschöpfe und diejenigen von denen wir nns kaum einbilden sollten daß sie eßbar seien, als sehr zart und schmackhaft. So ist es der Fall mit dem Stachelschwein. Man nehme ihm seine Stacheln, und es ist kein sehr großes Thier, kann aber ganz gebraten oder zerschnitten und in eine Pastete eingelegt werden. In beiden Fällen ist der Geschmack nicht ungleich dem eines Hasen. Sein Halbbruder, der Igel, hat, wie man sagt, ein sehr zartes Fleisch, allein wir können davon nicht aus Erfahrung sprechen, da wir bis jetzt unser englisches Gegenbild des Stachelschweines noch nicht gekostet haben. Wir können uns indeß leicht denken daß es sehr wohl essenswerth sein würde, besonders wenn wir eine Eßlust besäßen wie Zigeuner, welche, wie man sagt, vergnügt davon speisen. Wir sind glücklich genug gewesen die Canvas-Rücken-Ente Nordamerika's zu kosten, deren Fleisch einen so starken Selleri-Geschmack hat. Das wilde Perlhuhn und der Pouw Afrika's sind auch häufig auf unserm Speisetisch gewesen; was aber Zartheit und Wohlgeschmack betrifft, so müssen wir den Coran oder die kleinere Trappe Afrika's das beste des gefiederten Wilds nennen. Die große Trappe ist auch ein vortreffliches Essen; sie ist einem Truthahn nicht unähnlich.

Ein sehr merkwürdiges Gericht, an dem wir einmal theilnahmen, sind Heuschrecken. Diese waren, wie man sagt, eine Lieblingsspeise bei den Alten, allein wir betrachten dieselben gewiß nicht als sehr vortrefflich. Für uns waren sie mit ein wenig Butter gebraten, und glichen einigermaßen einem Whitebait (einer kleinen zarten Art Fisch der Themse, vom Geschlecht Clupea). Die Guana, oder große Eidechse, ist ein anderes zur Nahrung bewundernswerth passendes Geschöpf, und wird in einigen Theilen Südamerika's hoch geschätzt, und zwar verdientermaßen. Indeß haben wir Kaffern gesehen die fast vor Hunger starben, weil sie sich weder Rindfleisch noch Korn verschaffen konnten, und die sich doch zu weigern pflegten Eidechsenfleisch zu essen — dieselben Leute die kein Bedenken trugen heißhungrig den halbgekochten Wanst eines Ochsen zu verzehren. (Ausland.)

Vermischtes.

** (Das Jubiläum eines Lustspieldichters.) Des beliebten und fruchtbaren Dichters Roderich Benedix fünfundzwanzigjähriges Autorenjubiläum fällt auf den 18. Januar 1864. Es war am 18. Januar 1839, als in Wesel das erste Stück aus der Feder des Genannten: „der lange Israel oder das bemooste Haupt“ zur Aufführung kam, wobei der Dichter selbst als Darsteller der Titelrolle erschien. Seitdem hat Benedix über sechszig Bühnenwerke geliefert. In verschiedenen Städten bereiten die Theater für jenen Tag Festvorstellungen vor, deren Ertrag, wie billig, dem verdienten Verfasser zu Gute kommt.

** Am 29. December Mittags nach der Fütterung der Löwen Batty's, welche sich jetzt in Berlin befinden, kam der Wärter der Löwen, trotz der oft wiederholten Warnung seines Herrn, dem Gitter zu nahe; sofort packte einer der Löwen seinen Arm, schlug seine gewaltigen Tatzen hinein und alle fünf Löwen stürzten sich, einander drängend und beißend, auf das gepackte Glied. Nur der Unerschrockenheit des Hrn. Batty, der gerade zugegen war, gelang es, den Unglücklichen zu retten. Blitzschnell riß er das Gitter auf, sprang in den Käfig, schloß erst mit seltener Geistesgegenwart die Thür hinter sich zu und stürzte sich dann unter die wüthenden Thiere, die er nach kurzem Kampfe in der That zwang, auseinanderzustieben und den erfaßten Arm fahren zu lassen. Batty selbst kam mit zerfetzten Kleidern aus dem Käfig zurück; der Verunglückte wurde fortgetragen und in der Restauration des Circus von einem eiligst herbeigerufenen Arzte sorgfältig verbunden. Gefahr für sein Leben ist nicht vorhanden.

** Der in der gelehrten Welt bekannte polnische Historiker Michael Baliński verstarb in Wilna am 3. d. Abends in einem Alter von 69 Jahren. Zu seiner Begräbnißstätte ist Jaszuny, wo schon ein anderer polnischer Gelehrte und Schriftsteller, Joh. Sniadecki ruht, auserseheu.

Ueber das beabsichtigte Attentat bringt der Pariser d. F.-Correspondent der „NPZ." noch einige Einzelheiten. Der Polizeipräfect wußte, daß die vier Italiener in Paris waren; aber zwei oder drei Tage lang ließ er sie vergeblich aufsuchen, endlich erfuhr er ihr Absteigequartier. Die Hauptsache war jetzt, sie zu überraschen und gleichzeitig zu fassen. Dies geschah in der Straße S. Honoré, als Einer nach dem Andern Abends den Gasthof verließ. Mit einer wahren Taschenspielergewandtheit ergriffen die auf der Lauer stehenden Polizei-Agenten sie nach einander, verhinderten sie am Schreien und warfen sie in die bereit stehenden Fiaker. Die Vorübergehenden bemerkten nichts von der ganzen Operation. In Mazas angekommen wurde einer von den Verhafteten von dem Gefängnißdirector als ein ehemaliger Gast erkannt. Er war vor mehren Jahren wegen Betrügereien eingesperrt gewesen. In der Wohnung der Verhafteten wurden Briefe Mazzinis gefunden. Ich schrieb Ihnen schon, daß sie mit Orsinibomben und vergifteten Dolchen versehen waren. Ihr Plan scheint gewesen zu sein, in dem Theater Porte St. Martin, wo der Hof seinen Besuch für einen dieser Tage angekündigt hatte, das Attentat auszuführen. Die Bomben würden dazu gedient haben, im Hause eine ungeheure Verwirrung hervorzurufen, während deren der Kaiser erdolcht werden sollte. Versuche, die an Hunden gemacht worden sind, haben erwiesen, daß die Dolche vergiftet waren. Die Untersuchung ist eingeleitet und man glaubt, daß die Angeschuldigten binnen Kurzem schon vor dem Assisenhofe erscheinen werden.

Das „Droit" bringt noch folgende Mittheilungen über das Attentat. Aus den weggenommenen Schriftstücken scheint hervorzugehen, daß Mazzini der Organisator und Leiter des Complotts ist, daß er die Kosten desselben bestritten hat und daß er es ist, welcher von Lugano aus die Menschen, die den Kaiser ermorden sollten, gesucht, gefunden, geworben und bezahlt hat. Der zu London und Paris als Dieb und Gauner bestrafte Trabucco soll in einem an Mazzini gerichteten Briefe um die Ehre nachgesucht haben, als Gehülfe Greco's angenommen zu werden. Mazzini mußte günstig geantwortet haben, weil der an ihn gerichtete Brief Trabuccos bei Greco gefunden ward. Letzterer soll von Mazzini 4000 Fr. erhalten haben. Man behauptet, daß alle vier Verhafteten Geständnisse gemacht haben.

Nach der „Köln. Ztg." sind zwei der Verhafteten aus Parma gebürtig, die anderen aus Süd-Italien. Die angeblichen Namen derselben sind Antonio Masoli, Pasquale Greco, Natale Imperatori, Raphael Trabucco. Letzterer ist einer der „1000" Garibaldi's und hat bei Aspromonte mitgefochten. Er erklärt, er habe bei Aspromonte geschworen, Italien am Kaiser zu rächen. Sie erklären alle, daß sie keine Reue fühlen und daß die ihnen mißlungene That von Anderen versucht werden wird. „So lange der Kaiser in Rom bleibt, werden wir keine Ruhe geben!" sagen sie alle. Zwei Polizei-Agenten sind nach Turin und London entsandt, um dort weitere Nachstellungen anzustellen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 5. Januar, wird der „KZ." geschrieben: Die Bevollmächtigten Englands und Rußlands, Lord Wodehouse und Staatsrath v. Ewers, haben durch ihre vermittelnden Vorschläge bis jetzt keinen Erfolg erzielt. Vor der Abreise zur Armee soll ihnen der König in seiner Audienz erklärt haben, daß er als constitutioneller Monarch außer Stande sei, auf eigene Verantwortung hin die November-Verfassung aufzuheben. Die beiden Bevollmächtigten haben darauf bei dem neuen Ministerium ihre dringenden Vorstellungen erneuert, es aber nur dahin gebracht, daß das dänische Cabinet sich zur Beschickung einer Conferenz bereit erklärt hat, wenn die sämmtlichen Unterzeichner des londoner Vertrages an derselben Theil nehmen sollten. Dazu ist indessen bis jetzt keine Aussicht, weil General Fleury nicht nur keine Hoffnung auf die Theilnahme Frankreichs gemacht, sondern angeblich jede Aussicht auf Frankreichs Hülfe bei einem Kriege Dänemarks mit Deutschland benommen hat. Ich sage: angeblich, denn gute Nachrichten aus Schweden von der regen Theilnahme, welche Frankreich für die Entwicklung der skandinavischen Idee zeigt. Die Stimmung in der schwedischen königlichen Familie ist daher eine gedrückte, und man spricht davon, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen mit seiner Gemahlin beim Ausbruche eines Krieges nach Deutschland zurückkehren werde. Schwedens Hülfe steht nicht mehr zu erwarten, denn in einflußreichen Kreisen Stockholms lebt man der Hoffnung daß König Christian nicht dauernd auf dem dänischen Throne bleiben und dann die Gelegenheit, der Verwirklichung der skandinavischen Idee näher zu treten. Ein Grund der augenblicklichen Zurückhaltung Schwedens liegt auch in der Besorgniß, daß Rußland die Gelegenheit benutzen werde, durch eine Deutschland günstige Politik (?) in der Angelegenheit der Herzogthümer sich der Sympathien zu erwerben, welche bei einem Conflict zwischen Schweden und Rußland zur Geltung kommen könnten. Von dem Rathe des Kaisers Napoleon, bis zum Frühjahr zu warten, weil er die schleswig-holsteinische Frage dann in die Hand zu nehmen gedenke, ist bereits gesprochen worden. Der schwedische Gesandte Graf Hamilton hat in Folge der unterbliebenen Allianz zwischen den nordischen stammverwandten Mächten seine Entlassung eingereicht, ist aber noch nicht abberufen worden, da man in Stockholm diesen entschiedenen Gegner der Politik des Grafen Manderström so lange als möglich entfernt halten möchte. Die Gesandten Oesterreichs und Preußens bereiten ihre Abreise vor, doch ist ein Tag für dieselbe noch nicht festgesetzt.

Rußland.

Der „Schl. Ztg." wird aus Warschau vom 9. d. M. geschrieben: Unter den Geschäftsleuten ist die Rede davon, daß die Regierung die Consumtions-Steuer von Getränken und Fleisch in hiesiger Stadt für 1 Million Rubel jährlich zu verpachten vorhabe. Nach Einigen soll das Geschäft sogar bereits abgeschlossen sein. — Der ganze Baarfond, welcher sich in der Casse der Regierungs-Commission der Finanzen befand, ist mit Zurücklassung eines kleinen Bestandes für die täglichen Zahlungen, nach der Citadelle geschafft worden. — Der Fleischergeselle, welcher am 4. d. den Revierchef Joseph Galiński um 11 Uhr Morgens auf dem Ordynatplatz so gefährlich in die linke Seite und in die Brust mit einem Dolch verwundete, daß der Genannte sofort den Geist aufgab, war nach dieser That entkommen, ist aber jetzt festgenommen worden. — Die Wittwe des kürzlich verstorbenen Generaldirectors der Regierungscommission für Cultus und Unterricht Grabowski, ist mit der Direction der kaiserlichen Mädchen-Erziehungsanstalt betraut worden.

In Janow hat, wie man der „N. P. Z." aus Warschau schreibt, in der Dominicaner-Kirche der Pater Cornelius am 2. Weihnachtsfeiertage eine sehr eindringliche Predigt gehalten, in welcher er ernstlich zur Nachfolge Christi ermahnt hat, der in die Welt gekommen ist, Gott mit dieser zu versöhnen; darum dürfe kein Haß und Unfriede bleiben, sondern Diejenigen, welche gefehlt, müssen umkehren und Gott anrufen, dem Elende und der Noth des Landes zu steuern. Es sei Pflicht, sich der legalen Regierung zu unterwerfen. Vier Wochen früher standen dort am Wohnsitze des Bischofs von Podlachien — des früheren Warschauer Kapuziner-Priors Pater Benjamin Szymański — die Sachen noch ganz anders, wie ein vom „Dz. Powsz." mitgetheilter, vom 19. November (11. Decbr.) datirter Brief des Oberstlieutenant W. Zielenicki, Commandeur des Fürst Kutusowschen Infanterie-Regiments, an den Bischof darthut, in welchem er den Bischof geradezu verantwortlich macht für die Haltung der dortigen Bevölkerung und für die verschiedenen Greuel, an welchen kürzlich die Janower Einwohner in der Gegend als Hängegensdarmen theilgenommen, und die Zuversicht ausspricht, daß der Bischof diese unmenschlichen Greuelthaten verdammen und diese Verdammung auch öffentlich aussprechen werde.

Wie wir der „Chwila" entnehmen, ist der neuerdings zum Oberpolizeimeister von Warschau ernannte General Lewszyn, dem Gen. Anenków zum Gehülfen beigegeben war, jetzt zum Mitglied des Feldauditoriats der Truppen im Königreich bestimmt worden, an seine Stelle tritt Oberst Bar. Friedrichs II. (Commandant des Orłowschen Reg.). Die Generale Rożnow und Rozwadowski und Staatsrath Pawliszczew sind Gr. Berg zu besonderen Aufträgen beigegeben. General Paulucci (früher Polizeimeister von Warschau) überging zur Reserve. An Stelle des Generals Kierbiedź (Chef der Communicationen im Königreich) tritt General Szuberski.

General Murawieff soll in nächster Zeit von Wilna nach St. Petersburg zurückkehren, um den Vorsitz in dem Central-Comité für Westrußland zu übernehmen, welches über die Maßregeln zur definitiven Pacification Lithauens zu entscheiden hat. An Murawieff's Stelle soll General Krzyżanowski (welchen St. Petersburger Correspondenzen als Polen bezeichnen, der aber Russe ist) den Posten als Generalgouverneur in Wilna erhalten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13 Jänner.

* Im hiesigen k. k. Landes-Gericht wurden am Sonnabend in den erwähnten politischen Processen folgende Urtheile gefällt: Für schuldig des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. erkannt, wurden verurtheilt: Ludwik Palimąk, Bäcker und Martin Kula, Taglöhner, zu einem Monat Gefängniß; Dominikus Mirkowski, Buchbinder, und Hippolit Muszalski, Taglöhner, zu 14 Tagen; Roman Biske, Handlungssubject zu 6 Wochen Gefängniß; außerdem Alexander Nawroński, Eleve der agronomischen Schule in Czernichów für obiges Verbrechen sowie für Ueberschreitung nach §. 320 St. G. zu 3 Wochen Gefängniß. Gegen alle diese Urtheile behielt sich der „Chwila" zufolge die k. k. Staatsanwaltschaft die mögliche Berufung vor.

* In der laufenden Woche stehen im hiesigen k. k. Strafgericht folgende Schlußverhandlungen an: Morgen im Proceß gegen die HH. Ed. Stawecki, Val. Winiarski, Christ. Prutscher und Franz Boznański wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. Außerdem heute gegen Paul Nowak (Diebstahl), Barth., Lorenz und Marianna Prorok (schwere Körperverletzung); morgen gegen Joh. Kominek und Georg Podstawny (Diebstahl); Mich. Gruszecki (schwere Körperverletzung); Marianna Komorek (Diebstahl); übermorgen gegen Joh. Jakóbczak, Joh. Fila, Marzell Piechowicz und Franz Chachlewski (Diebstahl) und gegen Adalb. Nowak (Feuerunterlegung).

* Im polnischen Theater wird in Kurzem eine der Warschauer Bühnencapacitäten Frau Rakiewicz einen Cyklus von Gastrollen als „Maria Stuart", „Adrienne Lecouvreur, „Barbara Radziwiłł" ꝛc. eröffnen.

* Am 31. December 1863 überreichte eine zahlreiche Deputation von k. k. Gerichts- und Staatsanwaltschafts-Beamten unter Vortritt des k. k. Oberlandesgerichts-Rathes und Lemberger Staatsanwaltes Herrn Diettrich, dem ehemaligen Lemberger k. k. Oberstaatsanwalte, Oberlandesgerichts-Rathe Herrn Franz Omeiz, ein prachtvolles Album mit den Photographien sämmtlicher vom Jahre 1855 bis jetzt im Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes fungirenden Staatsanwaltschafts-Beamten, etwa 40 an der Zahl.

* In dem gegen den „Dziennik narodowy" wegen Abdruckes eines Artikels: „Mazzini o powstaniu polskiem" in Nr. 214 vom 27. September 1863, resp. gegen den verantwortlichen Redacteur, Herrn Ladislaus Rapacki, nach §. 32 des Preßgesetzes wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge, ferner gegen den Mitarbeiter Herrn Ladislaus Zawadzki, welcher diesen Artikel aus einer englischen Zeitung übersetzte, wegen des im §. 305 des Strafgesetzes bezeichneten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung eingeleiteten Preßproceß wurden bei der am 8. l. M. gepflogenen Schlußverhandlung die Herren Zawadzki und Rapacki nach §. 288 der St.-P.-O. schuldlos erkannt. Die k. k. Staatsanwaltschaft beantragte für Herrn Rapacki nebst einem Cautionsverluste von 150 fl. und Einstellung des Blattes auf vier Wochen noch eine Geldstrafe von 100 fl., für Herrn Zawadzki Arrest von einem Monate. — Am selben Tage wurde ein zweiter Preßproceß verhandelt: Die mit Beschlag belegte Nr. 259 des „Dziennik narodowy" vom 20. November 1863 brachte in einem Artikel heftige Ausfälle gegen den Herrn Staatsminister und gegen die Regierungsorgane überhaupt. Wer diesen Artikel geschrieben oder dessen Aufnahme veranlaßt hat, konnte nicht ermittelt werden, die k. k. Staatsanwaltschaft klagt daher den Redacteur Herrn Rapacki, sowie den Herausgeber Herrn Heinrich Nowakowski, und zwar den Ersteren wegen der im §. 32, den Letzteren wegen der im §. 30 des Preßg. vorgesehenen, nach §§. 33 und 35 strafbaren Preßübertretung, und beantragt für den Redacteur nebst Einstellung des Blattes auf vier Wochen und Cautionsverlust von 100 fl., noch 40 fl. Geldstrafe. Dagegen für den Herausgeber noch 20 fl. Geldstrafe. Der Gerichtshof verurtheilte Herrn Rapacki zu einer Geldstrafe von 30 fl., Cautionsverlust von 60 fl. und Verbot des Artikels, den Herrn Nowakowski zu einer Geldstrafe von 20 fl. In beiden Processen vertheidigte der Advocat Herr Dr. Rodakowski.

* Im verflossenen Jahre wurden auf der unter Leitung des Herrn Professor Dr. Hawranek stehenden Augenabtheilung des Lemberger allgemeinen Krankenhauses 31 Operationen am grauen Staare vorgenommen. Die Mehrzahl der Operirten war an beiden Augen erkrankt. Es ergab sich, nach der „Lemberger Zeitung,", das gewiß seltene Resultat, daß von den 31 Individuen, welche der Operation unterzogen wurden, 30 vollkommen geheilt entlassen wurden und 1 Individuum in der Verhandlung verblieb.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 11. Jan. Freiw. Anlehen 100. — 5perc. Met. 60½. — Wien —. — 1860er-Lose 77½. — Nat.-Anl. 66¼. — Staatsb. 105. — Credit-Actien 75¼. — Credit-Lose 76. — Böhm. Westbahn 64¾.

Beliebt auf Gerüchte von einer freundlichen Beilegung des deutsch-dänischen Conflicts.

Frankfurt, 11. Jänner. 5percent. Met. 58. — Wien 96¾. — Bankactien 770. — 1854er-Lose 71¼. — Nat.-Anl. 64½. — Staatsbahn 184 p. — Credit-Actien 174½. — Anlehen vom Jahre 1859 77½. — 1860er-Lose 77⅜.

Hamburg, 11. Jänner. Credit-Actien 74¼. — National-Anlehen 66. — 1860er Lose 76¾. — Wien fehlt. Discont 4 Perc. Geschäft nur in 1860er Losen, Geld reichlich.

Paris, 11. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.80. — 4½perc. 94.90. — Staatsbahn 400 — Credit-Mobilier 1030 — Lomb. 522. — Oest. 1860er Lose 985. — Piem. Rente 69.05 — Consols mit 91¼ gemeldet.

Breslau, 12. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 169 bis 189. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 139—159 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 11. Jänner. [L. Z.] Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.27 — Korn (79 Pfund) 1.49 — Gerste (69 Pfund) 1.27 — Hafer (47 Pfund) 1.17 — Haiden 1.65 — Erbsen 1 fl. 70 kr.; — Erdäpfel 53 kr. — Ein Centner Heu 1.37 fl. — Schabstroh 67 kr. — Buchenholz per Klafter 9 fl. 57 kr., Kieferholz 8 fl. 17 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 11. Jänner. Holländer Dukaten 5.64 Geld, 5.70 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.66 Geld, 5.72 W. — Russischer halber Imperial 9.78 G., 9.92 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.79 G., 1.81 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.25 G., 73.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.73 G. 76.62 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.38 G. 72.08 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.58 G. 80 33 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.— G. 198.50 W.

Krakauer Cours am 12. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 389 verl., 383 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83½ verl., 82½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 9.91 verl., fl. 9.76 bez. — Napoleond'ors 9.65 verl., 9.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94⅙ verl., 93⅙ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 73.— verl., 72.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 76¼ verl., 75⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 72¾ verl., 71¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Car Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währl 200 verl., 198 bezahlt.

Krakau, 12. Januar. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze war sehr beträchtlich. Weizen ziemlich gekauft und einige Gattungen erreichten noch die notirten Preise. Roggen ging flauer ab und fiel im Preis. Gerste mehr gesucht, in schönerer Gattung besser bezahlt. Verkehr sehr animirt, die ganze Zufuhr von 4—5000 Säcken schnell verkauft. Weizen in mittleren Gattungen bez. 22, 23, 24 fl. p., in schöneren 25, schmutziger 20—21. Roggen 13⅓, 13½, 14, in ausgezeichneter Gattung kaum 14½—14⅓. Gerste 12, 13, 14, besonders schöne zu Malz 15, 15½—16. Hafer ohne Gewichtgarantirung der n. ö. Metzen 9, 10—10⅓. Heute gab es hier einige Kaufleute aus Oberschlesien, Verkehr ziemlich bedeutend für Export. Roggen verkauft circa 1000 Korez transito, bez. 15⅔—16 für 162 Wien. Pf. Weizen, meistens weiß, mürbe, bez. nach Preußen 26, 26½—27 fl. p. Verkauf für Locobedarf ganz ohne Werth; Roggen in sehr kleinen Partien zu vorigen Preisen verkauft, ohne Nachfrage. Gelber Weizen unverkauft, Preise des letzten Marktes blieben nominell. Mehr Gerste (etliche hundert Korez) verkauft nach Mähren, bez. 4.50, 4.62—4.75 fl. ö. W.

Neueste Nachrichten.

†† Heute Nachts wurde ein Wagen in der Johannisgasse angehalten und darauf 28 Blechbüchsen, beiläufig 4½ Zentner schwer, mit 7000 scharfen Patronen vorgefunden, mit Beschlag belegt und der Verfrächter verhaftet. Gegen Morgen wurden in einem Schoppen am Kazimierz 19 Stutzen sammt Bayonnet, eine Partie Gewehrbestandtheile, 28 Cartouchen, 24 Cartouche-Riemen und Bayonnetscheiden, dann 27 gefüllte Raketen mit einem Kistchen Zünder und 32 Packet Revolverpatronen beanständet.

Nach der „Chwila" hat bei Boczki am 31. v. M. ein Gefecht stattgefunden, in welchem die polnische Abtheilung Kopernicki's einen Verlust von neun Todten und neun in die Gefangenschaft Gerathenen erlitten hat. Die Chwila nennt das ein glückliches Gefecht. Wie die „Chwila" weiter schreibt, melden Gerüchte von einem neuen dortigen für die Insurgenten vortheilhaften Gefechte, worüber jedoch bis jetzt nichts sicheres bekannt sei. Das ist bei Gerüchten, meinen wir, gewöhnlich der Fall.

Von der Lublin'schen Gränze wird der „Gaz. nar." unterm 9. d. geschrieben: Am 7. d. Nachmittag hat eine kleine Abtheilung von 22 Mann polnischer Cavallerie unter Anführung Świdziński's bei dem Städtchen Krasnobrod ein Gefecht mit den aus Tomaszow ausgesandten Russen von 1 Rotte Infanterie, 50 Dragoner und 50 Kosaken bestanden. Die Insurgenten erlitten einen Verlust von 4 Todten und 2 Verwundeten; die Russen hatten 8 Todte und 10 Verwundete. Die 2 verwundeten Insurgenten wurden nach Tomaszow gebracht und unter Aufsicht der Polizeibehörde gestellt. Der Rest der Świdziński'schen Abtheilung entzog sich glücklich der russischen Übermacht.

Wien, 12. Jänner. [Sitzung des Herrenhauses.] Fortsetzung der Verhandlungen über den Staatsvoranschlag. Das Budget des Polizeiministeriums wird in Uebereinstimmung mit den vom Hause der Abgeordneten angenommenen Hauptpositionen und Beträgen für einzelne Länder (mit 3,498.653 fl.) in den Staatsvoranschlag eingestellt. Gleiches erfolgt bezüglich der Position „Controlsbehörden."

In der Verhandlung über das Budget des Kriegsministeriums (Berichterstatter Feldmarschall Freiherr v. Heß) erklärt sich die Commission gegen drei Verminderungsanträge des Abgeordnetenhauses: 1. gegen die Verwendung der bisher ausschließlich zu Landeszwecken verwendeten Einkünfte des allgemeinen Gränzvermögens; 2. gegen die Einstellung des Casseüberschusses von 1,5000.000 fl. vom Ende des Militärjahres 1862 in die Dotation des Jahres 1864 und die Vornahme des entsprechenden Abzuges; 3. gegen die vom Abgeordnetenhaus zu Gunsten der allgemeinen Finanzen beantragte Einziehung der Taxcapitals-Ersparungen, welche bisher zu Gunsten des Stellvertreterfonds eingeflossen sind.

Die Anträge der Finanzcommission werden fast einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

[Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] Nach Vorlesung des Protocolls wird der Einlauf mitgetheilt, aus dem wir die durch Dr. Zyblikiewicz überreichte Petition der Angehörigen der politischen Sträflinge in Galizien um Aufhebung der Justizverordnung vom 19. October 1860, eventuell um Beschleunigung des Processes hervorheben.

Eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Waser und Genossen an das Handelsministerium bezüglich des Ausbaues der Strecke Marburg-Peltau durch die Südbahn-Gesellschaft gelangt zur Verlesung.

In der hierauf aufgenommenen Verhandlung über das Punzirungsgesetz wird der Antrag des Abgeordneten Skene: „Das Haus wolle sich für die imperative Punzirung aussprechen" mit überwiegender Majorität angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Der Ausschußbericht über die Luxussteuer.

Nach einem Pariser Schreiben der „Gen. Corr." sind zwei der dort wegen des Verdachtes, ein Attentat auf das Leben des Kaisers zu beabsichtigen, verhafteten vier Personen, unzweifelhaft Italiener, der dritte scheint ein Korse oder noch wahrscheinlicher ein Malteser; die Nationalität des vierten Verhafteten sei sehr zweifelhaft, wie seine ganze Persönlichkeit in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt sei. Der Brief, den man bei dem sogenannten Imperatori fand, ist eine Art Ausweis oder Instruction des revolutionären Centralcomités, welches seinen Sitz in London hat.

Ein Telegramm der „Prager Zeitung" aus Wien, 11. Jänner meldet: Baiern, Württemberg und Sachsen haben das Anerbieten Badens zu gemeinschaftlicher Verhandlung über die weitere Unterstützung für den Erbprinzen von Augustenburg abgelehnt. Drouyn's Eröffnungen an Cowley bezüglich des englischen Conferenzvorschlages lassen die Conferenzfrage noch offen und betonen, daß die Vertreter der deutschen Großmächte mit dem Bundesmandator collidiren könnten.

Hannover, 12. Jänner. Minister v. Hammerstein eröffnete der Adreßdeputation der Landesversammlung: „Es sei bekannt, wie sehr der König für die Herzogthümer sich interessire. Der König wolle einer Entscheidung des Bundes nicht durch irgendwelche Erklärung vorgreifen." Eine positive Erklärung über die Absichten des Königs und der Regierung verweigerte der Minister mit der Bemerkung, es sei kein Anlaß vorhanden, die Antwort des Königs ungünstig aufzufassen.

Hamburg, 11. Jänner. Aus Süd-Schleswig wird gemeldet: das Eis ist an den meisten Stellen der Schley so dünn, daß ein Uebergang größerer Truppenmassen unmöglich erscheint.

Altona, 11. Jänner. Schloß Gottorp muß von den Unteroffizieren und deren Familien binnen 24 Stunden geräumt werden, weil die schleswig'sche Regierung dahin verlegt werden soll. Es heißt, der König und die Königin werden eventuell dort ihre Residenz nehmen.

Die heutige „Flensburger Zeitung" meldet gerüchtsweise, daß die Augustenburg'sche Partei in Schleswig eine Huldigungsadresse nach Kiel gesandt habe.

Paris, 11. Jänner. (Tel. d. „W. Ll.") Der „Moniteur" setzt die Subscriptionseröffnung auf die Anleihe für den 18. d. Mts. fest. — Eine Depesche aus Bukarest meldet die Ankunft eines türkischen Courriers, welcher den Protest der Pforte gegen das vom Fürsten Cusa sanctionirte Gesetz über die Säkularisirung der Klostergüter überbringt.

Nach dem „Mém. diplom." schlägt England nun statt einer Special-Conferenz eine Vermittlung der Signatare des Londoner Protocolls zur Beilegung des deutsch-dänischen Streites vor.

London, 11. Jänner (Nachts). Hambro and Son werden hier eine dänische fünfpercentige Anleihe im Betrage von 1,200.000 Pf. St. auflegen, der Emissionspreis ist 93.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Mieszkowski aus Polen; Eduard Dzwonkowski, Karl Hubicki und Heinrich Turnau aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Napoleon Dobiecki und August Wyszyński nach Polen.

Amtsblatt.

Z. 19641. **Edict.** (43. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Albert Korn de praes. 28 October 1863, Z. 19383, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom., den Hypothekenbüchern Tom. 3 pag. 423 & 425 n. 1 & 2 haer. vorkommenden Frydrychowicer Gutsantheis Zawilichowszczyzna und Błeszczyzna genannt — behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 13. April 1863 Z. 820 für den obigen Frydrychowicer Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 1021 fl. 80 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 12. März 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 gtroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

N. 22206. **Kundmachung.** (44. 1-3)

In Betreff der Vorschreibung und Einhebung der auf die vierzehnmonatliche Finanzperiode v. 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 fallenden Schuldigkeit an directen Steuern wird in Gemäßheit des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18ten Dezember 1863 — Zahl 57567/1827 — und mit Bezug auf die mit der hierortigen Kundmachung vom 29ten October 1863 — Z. 18,640 allgemein bekannt gegebenen hohen Finanz-Ministerial-Erläße vom 27. September und 28. October 1863, Z. Z. 46,362 und 53672 Nachstehendes verordnet:

Die auf die zwölf Monate vom 1. November 1863 bis Ende October 1864 fallende Steuerschuldigkeit ist in den bisherigen Einzahlungsterminen einzuheben.

Die Steuerschuldigkeit für die Monate November und Dezember 1864 dagegen ist spätestens am 15. Dezember 1864 einzuzahlen.

Die Steuerämter haben für jeden einzelnen Contribuenten an der Grund- und Hausclassensteuer zunächst die Gebühr für die 12 Monate (November 1863 bis October 1864) in der bisherigen Weise auszumittel, sodann die hievon mit einem Sechstel (1/6) entfallende Gebühr für die Monate November und Dezember 1864 zu berechnen und beide Summen in dem Einzahlungshauptbuche und dem Steuerbüchel abgesondert vorzuschreiben. Auch bezüglich der Hauszins- und Einkommensteuer, worüber den Steuerämtern die individuellen Ausweise von der betreffenden Bemessungsbehörde zukommen, ist für die Monate November und Dezember 1864 der 6te Theil der 12 monatlichen Schuldigkeit zu berechnen, und abgesondert vorzuschreiben.

Ueber die Art der Ausmittlung der zweimonatlichen Gebühr an der Einkommensteuer I. Classe, enthält der mit der h. o. Kundmachung vom 9. Dezember 1863, Z. 21,113 verlautbarte hohe Finanzministerial-Erlaß vom 25. November d. J. Z. 55,815 die nähere Bestimmung.

Bei der Erwerbsteuer tritt nach dem eben bezogenen hohen Erlasse eine besondere Vorschreibung für die obigen zwei Monate nicht ein.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 28. Dezember 1863.

N. 21050. **Edykt.** (21. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na żądanie p. Fryderyka Gronnemajera dnia 19go Października 1863 do l. 18830 wniesione, wzywa posiadacza sola-wekslu, na dniu 1go Października 1863 przez małżonków pp. Antoniego i Alwinę Sapalskich na rzecz p. Fryderyka Gronnemajera na sumę 3336 złr. w. a. w Krakowie wystawionego na dniu 1go Października 1864 płatnego i zagubionego, aby wspomniony weksel w przeciągu 45 dni od dnia 1go Października 1864 rachując, — c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie przedłożył, ile że w przeciwnym razie, po upływie powyższego terminu wspomniony weksel umorzony zostanie.

Kraków dnia 9 Grudnia 1863.

N. 4152. **Concurs-Ausschreibung.** (49. 1-3)

Bei dem k. k. Bezirksamte in Brzeżan und Tyśmienica ist je eine Bezirksadjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. öst. W. provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege mit den erforderlichen Nachweisungen bis Ende Jänner 1864 bei dieser Commission einzubringen, und es werden disponible, mit der erforderlichen Befähigung versehene Beamte vorzüglich berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, 2. Jänner 1864.

Z. 33. **Ankündigung.** (46. 1-3)

In den Forsten der Staatsdomaine Niepołomice Krakauer Kreises findet der dritte und letzte licitationsweise Verkauf des stehenden Stammholzes schlagweise oder einzeln gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Terminen statt und zwar:

Am 18. Jänner 1864 im Revier Dziewin
„ 19. „ „ „ „ Gawłówek
„ 20. „ „ „ „ Stanisławice
„ 21. „ „ „ „ Poszyna
„ 22. „ „ „ „ Niepołomice
„ 26. „ „ „ „ Grobla
„ 27. „ „ „ „ Koło

Kauflustige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die schriftlichen Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, 7. Jänner 1864.

L. 2522. **Obwieszczenie.** (47. 1-3)

Podaje się do powszechnéj wiadomości iż na dniu 1. Lutego 1864 r. o godzinie 10éj z rana odbędzie się w c. k. Urzędzie powiatowym w Liszkach licytacya na wypuszczenie od dnia 1. Kwietnia 1864 roku, w sześcioletnią dzierżawę młyna murowanego o 4-ch kamieniach na Podkamyczu, w gminie Balice położonego—z wszelkiemi zabudowaniami i gruntami wedle mapy pomiarowéj wynoszącemi:—w polach ornych morgów 26, sążni kwadr. 447, — w łąkach morgów 6, sążni kwadr. 857, w ogrodach sążni kwadr. 1054. w pastwiskach morgów 19, sążni kwadr. 1415. w gruntach drzewnych sążni kwadr. 338 a w nieużytkach sążni kradr. 1548 czyli razem: morgów 54, sążni kwadr. 859.

Za cenę wywołania na rok stanowi się kwotę złr. 1000 wal. a., każdy o dzierżawę ubiegać się zamyślających ma Komisyi licytacyjnéj dziesiątą część ceny wywołania na rok tj. kwotę złr. 100 w w. a. jako wadyum złożyć.—Dla ułatwienia konkurencyi przyjmować się będzie także opieczętowane pisemne oferty przed licytacyą i podczas licytacyi — które opatrzone być winny wyż oznaczonym wadyum.

Bliższe warunki licytacyi i dzierzawy każdego czasu w godzinach kancelaryjnych w c. k. Urzędzie powiatowym odczytać można.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Liszki, 30 Grudnia 1863.

Edict. (20. 3)

Neschowitz Johann

ist als Patental-Invaliden-Corporal allhier am 19. Februar 1863 im ledigen Stande, ohne Testament mit einem Nachlaß von beiläufig 2000 fl. öst. W. verstorben. Er ist in Sanok in Ostgalizien im J. 1787 geboren, weshalb allfällige Verwandte aufgefordert werden bezüglich ihrer Ansprüche an den Gefertigten unter Nachweisung der Verwandschaft sich innerhalb vier Wochen behufs weiterer Aufklärung zu wenden.

Klosterneuburg, bei Wien, 20. Dezember 1863.

Franz Weigert,
k. k. Notar.

Edykt.

Neschowitz Jan,

patentowy kapral inwalidów — zmarł bezżennie w Klosterneuburgu pod Wiédniem na dniu 19go Lutego 1863 r. bez testamentu, pozostawiwszy majątek około 2000 złr. w. a. Tenże jest w Sanoku w wschod iéj Galicyi roku 1787 urodzony.

Wzywa się przeto krewnych, jeżeli się jacy znaleźli, ażeby się względnie swych pretensyi w przeciągu cztérech tygodni u podpisanego z udowodnieniem pokrewieństwa celem dalszego wyjaśnienia zgłosili.

Klosterneuburg pod Wiédniem, dnia 20 Grudnia 1863.

Franciszek Weigert,
c. k. Notaryusz.

N. 6948. **Edict.** (23. 3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß, da der hierortige Landesadvocat Dr. Dionis Pawlikowski am 22. December l. J. mit dem Tode abgegangen ist, für die von ihm vertretenen Rechtsangelegenheiten, für welche kein anderer Bevollmächtigte oder amtliche Vertreter ausgewiesen oder kein Spezialsubstitut bestellt ist, der Neusandecer Landesadvocat Dr. Johann Micewski als General-Substitut, und für den Fall dessen Verhinderung der Advocat Dr. Zieliński als dessen Stellvertreter ernannt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 30. Dezember 1863.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszém do wiadomości, iż gdy tutejszy adwokat krajowy Dr. Dyonizy Pawlikowski na dniu 22 Grudnia tego roku zeszedł z tego świata, zatém dla spraw przez niego zastępywanych dla których żaden inny pełnomocnik lub zastępca z urzędu nie jest wykazany, ani téż żaden substytut specyalny ustanowiony — Adwokat krajowy Dr. Jan Micewski w Nowym Sączu generalnym substytutem a w razie tegoż przeszkody Adwokat Dr. Zieliński jego zastępcą zamianowanym został.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 30 Grudnia 1863.

L. 3121. **Edykt.** (41. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że p. Jan Kotiers przeciw masie leżącéj ś. p. Ignacego Roweńskiego o zapłacenie kwoty 20 złr. w. a. pozew wytoczył w skutek którego do sumarycznego postępowania termin na dzień 5. marca 1864 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczony został.

Gdy spadkobiercy téj masy sądowi wiadomi nie są, to do ich zastępowania na ich koszt i stratę Sąd pana Piotra Zaworskiego za kuratora ustanowił i o tém ustanowieniu kuratelli ich tym edyktem zawiadamia.

Jednocześnie tych spadkobierców się wzywa, ażeby dokumenta do ich obrony służące temu ustanowionemu kuratorowi wcześnie przed tym terminem wręczyli, lub sobie innego zastępcę ustanowili, albowiem złe skutki z niedostatecznéj obrony własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wieliczka, dnia 30 Listopada 1863.

N. 243. **Edykt.** (39. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kaźmiérza i Barbarę hr. Potulickich że przeciw nim M. Schrenzel w d. 7go Stycznia 1864 do l. 243 wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy resztującéj 2000 rubli sr. z większéj sumy 2100 rubl. srebr. z procentami i kosztami; w załatwieniu tegoż w dniu dzisiejszym wydany został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Balko kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym — aby swoje zarzuty przeciw wydanemu nakazowi płatniczemu albo sami wnieśli — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 7 Stycznia 1864.

N. 22467. **Edykt.** (40. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Katarzynę Kruszyńską, p. Stanisława Radeckiego i p. Stanisława Kruszyńskiego, że przeciw nim p. Władysław Pęgowski pod dniem 19go Grudnia 1863 do l. 22467, pozew wniósł przeciw niewiadomym z miejsca pobytu Katarzynie Kruszyńskiéj, Stanisławowi Radeckiemu i Stanisławowi Kruszyńskiemu, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do ustnéj rozprawy na dzień 1 Marca 1864 r. o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków 21 Grudnia 1863.

Bei **F. A. CREDNER,** k. k. Hof-, Buch- und Kunsthändler **in Prag,** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (48. 1)

Ahne, W. A.,

Shakspeare Blüthen

als Festgabe zur 300jähr. Gedächtnißfeier des großen britischen Dichters. Sprüche und Sentenzen moralischen Inhaltes. 16. geh. 1 fl. ö. W. in engl. Leinwand geschmackvoll gebunden 1 fl. 50 kr.

Polnische Revolutionen

Erinnerungen aus Galizien.

8° geh. fl. 2 40 kr.

Diese höchst interessante Schrift aus der Feder eines hohen österr. Staatsbeamten enthält:

1. An der Weichsel. 2. Am Dniester. 3. Die polnische Verschwörung in Galizien. 4. Die österreichische Regierung in Galizien. 5. Lemberg. 6. Tarnow. 7. Jakob Szela. 8. Pilzno. 9. Krakau. 10. Ostgalizien. 11. Schlacht bei Gdow. 12. Podgorze. 13. Folgen der Revolution von 1846. 14. Die Märztage in Lemberg. 15. Galizien nach den Märztagen 1848. 16. Die Novemberrevolution in Lemberg. 17. Galizien während des ungarischen Revolutionskrieges. 18. Die Neuzeit.

Leopold Sacher Masoch,

Der Emissär.

Eine galizische Geschichte 8° geh. 80 Nkr.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.25	68.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.10
vom April — October	80.—	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.70	72.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.—	142.50
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91.—
„ 1860 für 100 fl.	94.70	94.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	792.—	794.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.90	180.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	666.—	668.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1677.	1679.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.—	189.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.50	137.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.60	126.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	249.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.—	198.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.75	155.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.15	86.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.—	73.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.80	138.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.75	91.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.25	31.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	32.50	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	34.—	34.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.75	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.75

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.25	102.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	102.50	102.50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	90.50	90.60
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	119.80	119.90
Paris, für 100 Francs 7%	47.40	47.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 74	— —	5 73	5 75
„ vollw. Dukaten	5 74	— —	5 73	5 75
Krone	— —	— —	16 40	16 45
20 Francstücke	9 63	9 62	9 62	9 64
Russische Imperiale	— —	— —	9 85	9 90
Silber	— —	— —	119 50	120 —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	336''' 19	— 4°6	100	Nord	schwach	heiter	Schneewolken	— 9°5	— 4°5
	10	35 44	— 9°0	100	„	still	trüb			
13	6	34 66	— 9°6	100	W.S.West	„	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**